

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m.
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Aufhebung des Bebauungsplans „Gewerbepark West“

hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markts Wilhermsdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbepark West“ aufzuheben.

Dieser Beschluss zur Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark West“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans liegt westlich von Wilhermsdorf, im Bereich der Anschlussstelle an die Staatsstraße 2252. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche im Westen von Wilhermsdorf nördlich der Straße „An der Steige“ einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummern 493/1, 1355/2, 1268 sowie 1269, jeweils der Gemarkung Wilhermsdorf. Die Gesamtfläche des Geltungsgebietes beträgt ca. 5,60 ha.



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021; Rot gekennzeichnet: Planungsgebiet

Das Gebiet wird umgrenzt von der bestehenden Straße „An der Steige“ im Süden sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Westen, Osten und Norden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus obiger Planungsskizze, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark West“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark West“ ist somit eingestellt.

Der Umgriff zur Aufhebung des Bebauungsplans „Gewerbepark West“ ist gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB unter www.markt-wilhermsdorf.de → **Rubrik Service & Politik** → **Bekanntmachungen** → **aktuelle Bauleitplanung** auf die Homepage des Marktes Wilhermsdorf eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Wilhermsdorf, den 30.07.2021

Uwe Emmert

1. Bürgermeister
Markt Wilhermsdorf